



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.06.2019

Harthausener Straße

- Anbringung eines Zone 30-Schildes
- regelmäßige Kontrollen an den Haltestellen der Schulbusse
- Geschwindigkeitskontrollen im Bereich zwischen Isenschmidstraße und Lindenstraße
- Geschwindigkeitsanzeigen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06091 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 16.04.2019

Sehr geehrte

der vorliegende Antrag vom 16.04.2019 deckt sich in weiten Bereichen mit dem Antrag Nr. 14-20 / B 03437 des BA 18 vom 21.03.2017.

Wir verweisen deshalb zunächst auf unser dazu ergangenes Antwortschreiben vom 22.08.2017.

Zusätzlich teilen wir nach Einholung einer Stellungnahme der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) und der Polizei Folgendes mit:

Die Harthausener Straße ist bereits seit mehreren Jahren Bestandteil des regelmäßigen Messprogramms der KVÜ, welches derzeit mehr als 670 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst.

Der in Rede stehende Abschnitt der Harthäuser Straße ist leider für einen Einsatz der überwiegend zur Verfügung stehenden Radarmessfahrzeuge aus messtechnischer Sicht ungeeignet - dieser Bereich verläuft nicht ausreichend gerade.

Aus diesem Grund setzt die KVÜ im Gesamtverlauf der Harthäuser Straße bereits ein neu beschafftes Lasermessfahrzeug zwecks Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen ein.

Die KVÜ nimmt den vorliegenden Antrag zum Anlass, die Lasermesspräsenz im Abschnitt zwischen der Isenschmidstraße und der Lindenstraße im Rahmen der messrechtlichen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten zu verstärken, um die Verkehrssicherheit dort weiter zu verbessern.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 23 überwacht in der Harthäuser Straße Verkehrsordnungswidrigkeiten, darunter auch verbotswidrig verparkte Schulbushaltestellen im Rahmen der Streife.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2019 wurde jedoch kein explizierter Polizeieinsatz in diesem Zusammenhang gefahren. Offensichtlich ist der Bedarf für die Schulbusfahrer, welche den Notruf verständigen würden, nicht gegeben.

Eine Verkehrsunfallauswertung in Bezug zu „Geschwindigkeitsunfällen“ in den letzten beiden Jahren (Auswertungszeitraum 01.06.2017 bis 31.05.2019) in der Harthäuser Straße verlief ebenfalls negativ.

Südlich des Theodolindenplatzes beginnt die Tempo 30-Zone, zu der auch die Harthäuser Straße gehört. Nach der dortigen Lichtsignalanlage ist beidseitig (Torbogenwirkung !) das Z. 274.1 StVO (Beginn Tempo 30-Zone) angebracht. Beide Schilder sind nicht durch Straßengrün verdeckt und somit gut sichtbar. Um einer möglichen Sichtbehinderung durch höhere abgestellte Fahrzeuge auf das in südlicher Richtung am rechten Fahrbahnrandrand liegenden Schildes vorzubeugen, werden wir dieses Schild höher anbringen lassen.

Das Kreisverwaltungsreferat ist ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet zu optimieren. Um dieses Ziel zu erreichen und eine wirkungsvolle Verbesserung zu schaffen, sollen auch neuartige und innovative Instrumente zum Einsatz kommen.

Das Aufstellen von so genannten Dialog-Displays wurde bereits mehrfach im Stadtrat diskutiert. Bisher war ein Einsatz in der Landeshauptstadt München allerdings nicht möglich. Mit Beschluss vom 12.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 09768) hat der Stadtrat dem Einsatz von 10 Dialog-Displays (5 Einheiten) als Versuch zugestimmt. Die Geräte sollen demnach innerhalb von 2 Jahren an wechselnden Standorten im Stadtgebiet zum Einsatz kommen. Aufgrund der Standortwechsel können die Dialog-Displays in jedem Stadtbezirk im Versuchszeitraum zweimal zum Einsatz kommen.

Alle Bezirksausschüsse konnten Standorte für den Versuch beim Kreisverwaltungsreferat vorschlagen. Wir bitten daher um Verständnis, dass darüber hinaus gehende Örtlichkeiten nicht berücksichtigt werden können. Über die letztendlichen Örtlichkeiten entscheidet das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen.

Der Versuch ist im September 2018 zum Schulbeginn gestartet. Nach Ablauf der 2 Jahre wird das Kreisverwaltungsreferat einen Erfahrungsbericht erstellen und diesen dem Stadtrat, inkl. eines Vorschlags für das weitere Vorgehen, vorlegen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen